

62/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Haller und Kollegen haben am 18. November 1999 unter der Nr. 52/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Magnetsperren und Herzschrittmacher gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Einwirkung elektromagnetischer Felder auf Maschinen oder Geräte stellt keine durch mich wahrzunehmende Angelegenheit des Schutzes vor Gefahren durch die Einwirkung nichtionisierender Strahlen dar. Diese Problematik ist vielmehr der sogenannten Elektromagnetischen Verträglichkeit zuzuordnen, die sowohl auf EU-Ebene (Richtlinie über die elektromagnetische Verträglichkeit) als auch national im Rahmen der Elektrotechnikvorschriften rechtlich geregelt wird. Für die Umsetzung, die Vollziehung und die Weiterentwicklung dieser Vorschriften ist federführend der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig.

Weiters ist festzuhalten, daß die Einrichtung und der Betrieb von Magnetsperren und anderen elektronischen Einrichtungen in Kaufhäusern und Geschäften, also in Betriebsanlagen, nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu erfolgen hat, für deren Vollziehung ebenfalls der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig ist.

Medizinische Geräte, aktive Implantate und Herzschrittmacher fallen darüber hinaus unter die Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes und seiner Verordnungen, für deren Vollziehung federführend die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuständig ist.